

↳ Geburtsdatum
↳ Geburtsname
↳ Familienname
↳ Vorname
↳ Geburtsort
↳ Staatsangehörigkeit
↳ Straße, Haus-Nr.
↳ PLZ, Ort

Meine Daten werden auf der Grundlage des § 2 des Straßenverkehrsgesetzes und der §§ 4 ff und § 20 Fahrerlaubnisverordnung sowie des § 24 des Ordnungsbüroengesetzes i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 1 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in entsprechender Anwendung erhoben, um die Voraussetzungen der beantragten Fahrerlaubnis prüfen zu können.

Ich beantrage die Ausstellung eines Internationalen Führerscheines: (bitte ankreuzen)

- nach dem Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 08. November 1968 (Gültigkeit: 3 Jahre)
- nach dem Internationalen Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr vom 24. April 1926 (Gültigkeit: 1 Jahr)
(benötigt in Ägypten, Argentinien, Chile, Indien, Irak, Libanon, Mexiko, Sri Lanka, Syrien)

Erforderliche Unterlagen:

- Ausweisdokument; alternativ in Kopie (Vorder- und Rückseite)
- EU-Kartenführerschein; alternativ in Kopie (Vorder- und Rückseite)
- biometrisches Lichtbild (Größe 35 x 45 mm)

freiwillige Angaben,
(die bei Rückfragen die Bearbeitungszeit Ihres Antrags verkürzen können):

Telefon:
E-Mail:

Hiermit wurde ich darüber informiert, dass ein Internationaler Führerschein nach dem Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 08. November 1968 (Regelfall) ausgestellt wird, sofern oben keine Auswahl erfolgt ist.

Euskirchen, _____

Unterschrift des Antragstellers